

72. Tagung der Kammerversammlung
13. November 2024

Beschlussvorlage Nr. 7

Zu TOP: 2.

Betrifft: Sicherstellung eines erfolgreichen Starts der
elektronischen Patientenakte (ePA) im Jahr 2025

Einreicher: Dr. med. Torben Ostendorf, Mandatsträger
Dr. med. Thomas Lipp, Mandatsträger

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen: ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE BESCHLIEßEN.

Die Kammerversammlung fordert den Gesetzgeber und die zuständigen Institutionen auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die elektronische Patientenakte (ePA) bis zum geplanten flächendeckenden Starttermin am 15. Februar 2025 – zunächst wird sie dabei vier bis sechs Wochen lang in zwei Modellregionen erprobt; ab Anfang März soll die ePA für alle dann deutschlandweit nutzbar sein – ein Mindestmaß an Praktikabilität besitzt. Dabei müssen folgende Punkte besonders berücksichtigt werden:

- Die Ärzteschaft, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger, müssen ausreichend über die Funktionsweise der ePA informiert werden.
- Die ePA muss technisch so ausgereift sein, dass sie im Praxisalltag automatisch und ohne Mehraufwand für die Ärzte befüll- und nutzbar ist.
- Wenn anfangs eine Volltextsuche noch nicht möglich ist, sollte wenigstens eine Struktursuche möglich sein.
- Bei der Weiterentwicklung muss vorrangig das Augenmerk auf strukturierte Daten gelegt werden, da diese eine automatisierte Verarbeitung, schnellere Zugriffszeiten und eine präzisere Auswertung erlauben und diese Voraussetzung für intersektorale Nutzung sind.
- Die Nutzung (Befüllung, Auswertung etc.) der ePA muss für alle beteiligten Leistungserbringer angemessen honoriert werden.

Dresden, 13. November 2024

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 74

Nein: 6

Enthaltungen: 11